

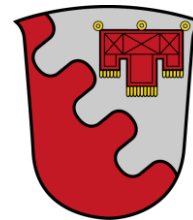
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg am Montag, 20. September 2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Anwesend	Fraktion	Anmerkungen
Vorsitzender		
1. Bürgermeister Tobias Paintner		
Gremiumsmitglied		
2. Bürgermeisterin Stephanie Novy	CSU	
3. Bürgermeister Tobias Schlechta	JA WSE	
Marktgemeinderat Andreas Erd	FW	
Marktgemeinderat Dr. Bernd Ferber	FW	
Marktgemeinderat David Fink	CSU	
Marktgemeinderat Michael Götz	SPD	
Marktgemeinderätin Margot Hodrius	FW	
Marktgemeinderat Guido Klauß	SPD	
Marktgemeinderätin Stefanie Lau	FW	
Marktgemeinderätin Anja Reichart	CSU	
Marktgemeinderat Eberhard Rotter	CSU	
Marktgemeinderat Günter Sattler	ÖDP / Grüne	
Marktgemeinderat Dr. Franz-Joseph Sauer	FW	
Marktgemeinderat Martin Sinz	JA WSE	
Marktgemeinderat Rainer Trenkle	FW	



Marktgemeinderat Klaus Wegscheider	ÖDP / Grüne	
Marktgemeinderat Werner Weiß	CSU	
Marktgemeinderat Ralf Werner	JA WSE	
Abwesend	Fraktion	Anmerkungen

Gremiumsmitglied		
Marktgemeinderätin Daniela Bucher	CSU	pers. Gründe
Marktgemeinderat Gerd Ilg	SPD	pers. Gründe

Außerdem waren anwesend

Mitglied der Verwaltung

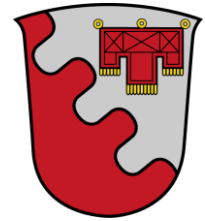
Deborah Ender

Sebastian Koch (bis einschließlich TOP 6 öffentlich)

Schriftführerin

Kristina Rädler

- Westallgäuer Zeitung Herr Winkler
- Fassnacht Ingenieure GmbH Herr Braun
- 10 Zuhörer



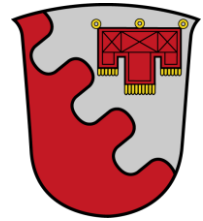
Beglaubigung

der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.09.2021

Weiler im Allgäu, 08.10.2021

Kristina Rädler
Schriftführer|in

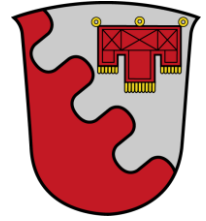
Paintner
1. Bürgermeister



Eröffnung der Sitzung

Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

- 1) Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 19.07.2021
- 3) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 02.08.2021
- 4) Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr
 - 4a) Vorstellung durch die vom Abwasserverband Rothach beauftragte Firma Fassnacht Ingenieure GmbH
- 5) Zukünftiges Loipenkonzept und Beschaffung eines Spurgerätes
 - 5a) Sachstandsinformation
 - 5b) Weitere Vorgehensweise
- 6) Errichtung einer Schnellladestation auf dem Parkplatz der Firma Feneberg Lebensmittel GmbH
 - 6a) Aktuelle Sachstandsinformation
 - 6b) Weitere Vorgehensweise
- 7) Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)
- 8) Entwicklung eines möglichen neuen Gewerbegebietes
 - 8a) Sachstandsinformation
- 9) Bekanntgaben und Anfragen



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 1)

Tagesordnung

Sachverhalt

Herr Bgm. Paintner begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben. Er bittet das Gremium sich von den Plätzen zu erheben, um eine Gedenkminute für den Verstorbenen Gerd Ilg abzuhalten.

Beratung

Keine.

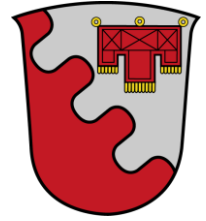
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 19.07.2021

Sachverhalt

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.07.2021.

Beratung

Keine.

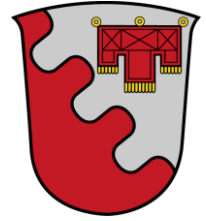
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 3)

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 02.08.2021

Sachverhalt

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.08.2021

Beratung

Keine.

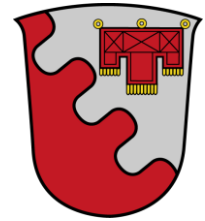
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 4a)

Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr; Vorstellung durch die vom Abwasserverband Rothach beauftragte Firma Fassnacht Ingenieure GmbH

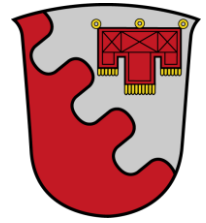
Sachverhalt

Anlage

Herr Braun stellt den Sachverhalt anhand der Anlage vor. Aufgrund eines Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes müssen die Gemeinden in Bayern eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erheben. Dies gilt, wenn die Erheblichkeitsgrenze von 12 % der gesamten Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung überschritten wird (diese betragen i. d. Regel mehr als 25%). Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühren bieten Rechtssicherheit für den Abwasserverband und den Gebührenzahler. Es dient zum bewussteren Umgang mit dem Niederschlagswasser und ist ein Anreiz zur geringeren Versiegelung. Zudem ist der Einfluss der Bürger auf die Gebührenhöhe gegeben.

Beratung

Grundsätzlich werden immer die Eigentümer angeschrieben. Bei einem Gebäude mit mehreren Mietparteien muss der Eigentümer entweder seine eigenen genutzten Flächen rausrechnen oder berechnet die gesplitteten Abwassergebühren den Mietern anteilig in der Nebenkostenrechnung. Von Seiten des Gremiums kam die Frage auf, mit welchem System die Angaben aller Grundstückseigentümer geprüft werden. In erster Linie passiert viel auf Vertrauensbasis. Die Kontrolle erfolgt stichprobenartig. Die Mitarbeiter haben mittlerweile viel Erfahrung und können die Angaben anhand der Grundstücksflächen und der Gegebenheiten gut abschätzen.



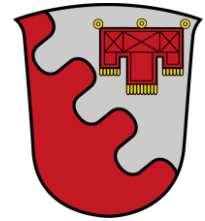
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

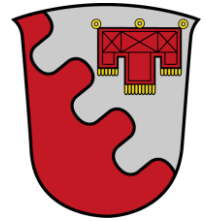
TOP 5a)

Zukünftiges Loipenkonzept und Beschaffung eines Spurgerätes; Sachstandsinformation

Sachverhalt

Anlage

Herr Tourismusleiter Koch führt in den Sachverhalt ein. Wie in der Sitzung am 02.08.2021 dargestellt, wurden im weiteren Verlauf diverse Optionen bzgl. des Loipenspurgerätes aktualisiert. Beiliegende Tabelle dient als schnelle Übersicht zu den verschiedenen Optionen. Aktuell sind allerdings folgende Rahmenbedingungen zu beachten. Die Anschaffung eines oder zweier Quads sind für diesen Winter nicht umsetzbar. Es liegt ein aktuelles Angebot in Höhe von ca. 30.000,00 € vor, allerdings ist dieses Modell aktuell auf dem Markt nicht lieferbar. Es gibt zwar Alternativangebote, welche qualitativ aber nicht so gut sind. Jörg Bentele hat sich schriftlich dazu bereit erklärt, das Quad zu fahren, hat aber hier noch keine Erfahrungen in diesem Bereich (lediglich Skido). Das Quad/die Quads könnten jedoch auch im Sommer für die Wanderwegepflege verwendet werden. Weiterhin hat sich gezeigt, dass auch in Oberreute ein regelmäßiger Einsatz des großen Loipenspurgerätes notwendig ist. Die Besichtigung des ebenfalls im Raum stehenden Leihgerätes durch den Bauhof hat ergeben, dass dieses für unsere Loipen eingesetzt werden kann. In Simmerberg und Ellhofen uneingeschränkt, für Weiler bedarf es noch einigen Vorarbeiten, zum Beispiel das Freischneiden von Abschnitten. Generell ist der Einsatz aber möglich und das Spurgerät kann durch seine Gummiketten auch bei weniger Schnee fahren. Allerdings ist ein Verladen durch die Länge schwieriger als bisher, hier muss noch eine Lösung gefunden werden. Die Leihkosten liegen bei 80,00 € pro Stunde, zuzüglich kommen Kosten für Sprint, Versicherung und den Fahrer hinzu, welche aber bisher auch schon angefallen sind. Das Leihen eines Gerätes für diesen Winter ermöglicht zudem ein ausführliches Testfahren mit einem Quad (z. B. in Oberreute) oder einem klassischen Spurgerät, um dann im kommenden Jahr eine



Entscheidung aufgrund der Erfahrungswerte treffen zu können. Zudem erlaubt das Leihgerät ein einfacheres Spuren größerer Gebiete, sodass die Verbindung von Simmerberg und Ellhofen gewährleistet ist und ggf. in Manklitz eine Loipe angeboten werden kann.

Beratung

Insgesamt kann das Leihen eines Loipenspurgerätes für die Wintersaison 2021/2022 von dem Gremium befürwortet werden. Das Spuren der Loipe in Trogen ist für diese Saison dann allerdings nicht mehr möglich. Herr Bentele hat sich dazu bereit erklärt, dass Loipenspurgerät zu fahren. Ein Führerschein wird allerdings nicht benötigt, eine Geräteeinweisung ist ausreichend. Herr Baldauf und Frau Schlank wurden über die Lösung bereits informiert und können das weitere Vorgehen nachvollziehen. Das Unterstellen des Loipenspurgerätes soll noch geprüft und abgeklärt werden. Das Abstellen wäre evtl. am Sportplatz Simmerberg / Ellhofen ganz günstig, da der Ausgangspunkt wäre optimal. Das Mitbenutzen des Loipenspurgerätes für die Skilifte Simmerberg ist leider nicht möglich.

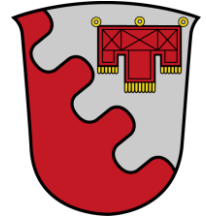
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 5b)

Zukünftiges Loipenkonzept und Beschaffung eines Spurgerätes; Weitere Vorgehensweise

Sachverhalt

Siehe TOP 5a).

Beratung

Siehe TOP 5a).

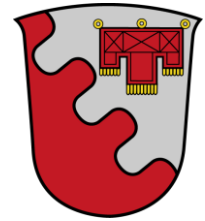
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt für den Winter 2021/22 die Pflege der Loipen über ein Leihgerät. In gleichem Winter sollen dann neue Spurgeräte und Quads getestet werden, um im kommenden Jahr eine mögliche Anschaffung prüfen zu können. Dem Loipenkonzept wird entsprechend der Vorlage zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja 18

Nein 1



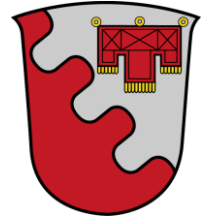
Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 6a)

Errichtung einer Schnellladestation auf dem Parkplatz der Firma Feneberg Lebensmittel GmbH; Aktuelle Sachstandsinformation

Sachverhalt

Herr Tourismusleiter Koch informiert, dass die Firma Numbat Produzent von Ladesäulen ist und eine Kooperation mit der Firma Feneberg hat. Ziel ist es, die Ausstattung von Schnellladestationen in der Fläche auszubauen. Als Förderprogramm kann hier das Bundesprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ genutzt werden. Da die Firma Feneberg nicht förderberechtigt ist und der Antrag über die Kommunen erfolgen muss, wurde der Kontakt zu Gemeinden mit Feneberg-Standorten gesucht. Die Antragsvorbereitung erfolgt dann über die Firma Numbat. Ein offizieller Förderantrag wurde über die Gemeinde gestellt, kann aber noch abgelehnt werden. Auch eine Umsetzung über die Firma Numbat ist nicht zwingend, da ggf. eine Ausschreibung erfolgen muss. Die Gemeinde ist dann für 6 Jahre, die Laufzeit der Förderung, Eigentümer der Ladesäule, danach geht diese in den Besitz der Firma Numbat über. Für die Gemeinde fällt kein Aufwand für das Betreiben an, auch die Versicherung läuft über die Firma Numbat. Die Umsetzung schließt die Gemeinde nicht von weiteren Anträgen auf Fördermittel aus, zu beachten ist allerdings die De-minimis-Förderung von 200.000,00 € pro 3 Kalenderjahren. Der aktuelle Förderbescheid läuft über eine Fördersumme von 116.000,00 € mit einem Eigenanteil von 29.000,00 €, die Gesamtsumme liegt somit bei 145.000,00 €. Der Eigenanteil wird dann vertraglich von der Firma Numbat übernommen, sodass die Gemeinde keine Kosten hat. Die Höhe der Summe liegt an den Kosten für den Netzanschluss, welcher mit 125.000,00 € veranschlagt wurde, die Ladesäule selber liegt bei 20.000,00 € und ist mit 50 kW eine Schnellladesäule. Der Marktgemeinderat kann nun entscheiden, ob das Projekt wie beschrieben umgesetzt wird.



Beratung

Aus der Mitte des Gremiums kann das Vorhaben unterstützt und befürwortet werden. Um die E-Mobilität weitervoranzubringen, ist es wichtig, solche E-Ladestationen zu beschaffen. Wunsch einzelner Marktgemeinderäte war es, abzuklären, ob die E-Ladestationen eventuell auf dem öffentlichen Parkplatz neben dem Feneberg angebracht werden kann und ob ein Kartenlesegerät vorgesehen ist. Da sich der Feneberg Lebensmittelmarkt mitten in einem Wohngebiet befindet, wurde die Lärmsituation, aufgrund der dann bestehenden E-Ladestation, kritisch hinterfragt. Außerdem wurde die Angst geäußert, dass der Parkplatz, aufgrund den neuen Öffnungszeiten von täglich 24 Stunden und 7 Tagen die Woche für Skater genutzt wird. Hier kam es jedoch zu verschiedenen Meinungen der Ratsmitglieder. Zunächst soll noch abgeklärt bzw. verhandelt werden, ob es Möglichkeiten gibt, die Gemeinde von der E-Ladestation finanziell profitieren zu lassen. Nicht vergessen werden darf die De-minimis-Förderung, die durch dieses Projekt zur Hälfte ausgeschöpft ist.

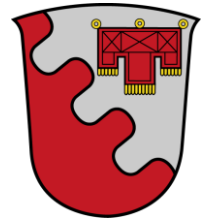
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 6b)

Errichtung einer Schnellladestation auf dem Parkplatz der Firma Feneberg Lebensmittel GmbH; Weitere Vorgehensweise

Sachverhalt

Siehe TOP 6a).

Beratung

Siehe TOP 6a).

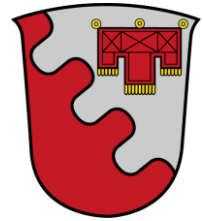
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Projekt zur Errichtung einer E-Ladestation und der Finanzierung wie vorgetragen zu und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Handlungsschritten.

Abstimmungsergebnis

Ja 19

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 7)

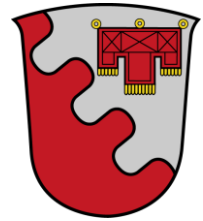
Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

Sachverhalt

Frau Ender stellt den Sachverhalt vor. Aufgrund der im Grundgesetz geänderten Gesetzgebungskompetenz in Bezug auf das Erschließungsbeitragsrecht bestimmt sich die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen seit dem 01.04.2016 nach dem bayerischen Landesrecht in Art. 5a Kommunalabgabengesetz (KAG). Hierüber sind einige Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) weiterhin anzuwenden. Die derzeitige Erschließungsbeitragssatzung stützt sich noch direkt auf die bundesrechtlichen Vorschriften des Baugesetzbuches. Von Seiten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass ein Neuerlass der Satzung schon allein aus Gründen der Rechtssicherheit empfohlen wird. Als Grundlage für den vorgelegten Satzungsentwurf wurde das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags mit Stand 22.07.2021 verwendet und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Hieraus ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen gegenüber der bisherigen Satzung:

- § 2 Abs. 1 Nr. I:
Aufnahme des dörflichen Wohngebietes als neuen beitragsfähigen Tatbestand
- § 2 Abs. 3:
Zum Erschließungsaufwand zählen nun auch vom Personal des Marktes Weiler-Simmerberg erbrachte Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Einrichtung der Erschließungsanlage.



- § 2 Abs. 5:

In Sackgassen erforderliche Wendehammer sind statt mit der zweifachen nun mit der vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

- § 6 Abs. 3:

Die Regelungen für die Grundstücksflächen werden neu gefasst und wie folgt unterschieden:

Flächeninhalt des Buchgrundstücks gemäß Eintragung im Grundbuch

- Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans
- Grundstücke teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich
- Grundstücke vollständig im unbeplanten Innenbereich

Anrechnung Grundstücksfläche innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans:

- Grundstücke teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und im Übrigen im Außenbereich

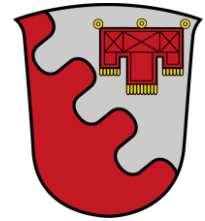
Tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 35 m (gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des Grundstücks)

- Grundstücke im unbeplanten Innenbereich mit Übergang in den Außenbereich ohne Satzungsregelung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Diese genannte Tiefenbegrenzung von 35 m wird beim Markt Weiler-Simmerberg als Durchschnittswert für Grundstücke herangezogen, welche im unbeplanten Innenbereich mit Übergang in den Außenbereich liegen.

- § 6 Abs. 5:

Die Verteilung des beitragsmäßigen Erschließungsaufwands kann nun auch anhand einer im Bebauungsplan festgelegten Gebäudehöhe ermittelt werden, falls die Anzahl der Vollgeschosse bzw. die Baumassenzahl im Bebauungsplan nicht festgesetzt sind. Hier wird eine durchschnittliche Vollgeschosshöhe von 2,5 m in Wohn- und Mischgebieten bzw. 3,5 m in Gewerbe- und Industriegebieten als Berechnungsfaktor herangezogen. Sollte der Bebauungsplan keiner dieser Festsetzungen enthalten, wird auf die Regelung des Absatzes 8 für unbeplante Gebiete verwiesen.



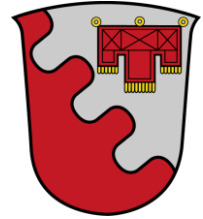
- § 6 Abs. 10:

Bei einer gewerblichen Nutzung von Grundstücken wird der Faktor für die Berechnung des Erschließungsbeitrages um 50 v. H. erhöht. Hier liegt es im Ermessen der Gemeinde, diesen Erhöhungsfaktor erst bei einer überwiegend gewerblichen Nutzung (über 50 v. H.) oder bereits ab einer gewerblichen Nutzung zu mehr als einem Drittel anzunehmen. In der bisherigen Satzung wurde eine überwiegende gewerbliche Nutzung verlangt. Nun wird vorgeschlagen, bereits bei einer gewerblichen Nutzung von mehr als einem Drittel den Erhöhungsfaktor anzuwenden und damit Wohnbaugrundstücke zu entlasten.

- § 15 Abs. 2:

In der Mustersatzung hätte folgende Regelung aufgenommen werden können: Der nach Entstehung der tatsächlichen Beitragspflicht sich ergebende Erschließungsbeitrag darf nicht um das Doppelte oder um mehr als das Doppelte vom vereinbarten Ablösebetrag abweichen. Ansonsten ist der Erschließungsbeitrag zwingend durch Bescheid festzusetzen und die Differenz auszugleichen.

Nach der neueren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes soll die Wirksamkeit eines Ablösungsvertrags aber nicht bereits nach einer solchen Regelung entfallen. Vielmehr bestimme sich die Grenze, bis zu der ein Auseinanderfallen von Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag hinzunehmen ist, „vielmehr im Einzelfall nach den Grundsätzen über den Wegfall der Geschäftsgrundlage anhand einer Abwägung aller sich im Zusammenhang mit Ablösungsverträgen ergebenden Umstände und gegenläufigen Interessen“ (BVerwG, Urt. V. 21.01.2015 - Az. 9 C 1/14). Im Interesse der Rechtssicherheit und der Verwaltungspraktikabilität könnte diese Regelung trotzdem in die Satzung aufgenommen werden, wobei es dann empfehlenswert sei, dieselbe Regelung in den Ablösungsvertrag zu übernehmen. Diese Empfehlung gibt auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband ab. Jedoch bindet sich die Verwaltung durch diese Regelung an eine engere Auslegung, als nach o. g. Urteil notwendig wäre. Es wird daher vorgeschlagen, diese Regelung nicht aufzunehmen. Die Verwaltung ist dann im Einzelfall nach Aufforderung verpflichtet, die angenommenen Kosten anhand einer verlässlichen Kostengrundlage (z. B. Kostenschätzung durch Ingenieurbüro) nachzuweisen.



Beratung

Von Seiten des Marktgemeinderates wurde angefragt, ob die noch nicht eingezogene Beiträge nach der neuen Satzung abgerechnet werden und ob die Erschließungskostenbeiträge in Vorausleistung angefordert und mit dem Bescheid verrechnet werden können. Die Möglichkeit wurde von Seiten der Verwaltung bejaht und ergänzt, dass die Abrechnung immer auf Grundlage der gültigen Satzung erfolgt. Sobald die Satzung in Kraft getreten ist, erfolgt eine Abrechnung nur noch über die aktuelle.

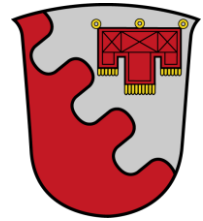
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Neuerlass der vorgelegten Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) in der Fassung, wie vorgetragen, zu.

Abstimmungsergebnis

Ja 19

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 8a)

Entwicklung eines möglichen neuen Gewerbegebietes; Sachstandsinformation

Sachverhalt

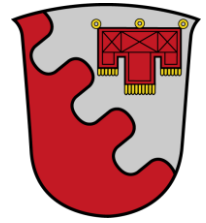
Herr Bgm. Paintner teilt mit, dass der Markt Weiler-Simmerberg die Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes in der Hammermühle plant. Ziel soll dabei sein, das Gewerbe am Standort Weiler-Simmerberg weiter zu stärken, Erweiterungsmöglichkeiten anzubieten sowie neue Ansiedlungen zu ermöglichen. Hierzu haben bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Workshops und Klausuren stattgefunden, welche sich unter anderem auch auf die Fläche in der Hammermühle beziehen. Diese Fläche wurde im Jahr 2008 zur Gewerbeentwicklung erworben. Ob dort ein Gewerbegebiet möglich ist, wurde bisher nie endgültig geprüft. Nun sollen Bodenuntersuchungen sowie eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt werden, deren Ergebnis eine mögliche Entwicklung des neuen Gewerbegebietes aufzeigen wird. Aufgrund der Regelungen im Landesentwicklungsprogramm Bayern ist die Planung eines Gewerbegebietes auf dieser Fläche nur mittels interkommunaler Zusammenarbeit möglich. Hierfür werden Gespräche mit den Gemeinden Lindenberg, Scheidegg und Oberreute geführt.

Beratung

Keine.

Beschluss

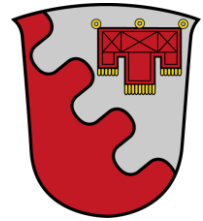
Keiner.



Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 9)

Bekanntgaben und Anfragen

Sachverhalt

a) Antrag der Freien Wähler Marktgemeinderatsfraktion bzgl. dem Hochwasserschutzkonzept

Herr Bgm. Paintner teilt mit, dass Kontakt mit dem Wasserwirtschaftsamt bezüglich einer Stellungnahme bzw. einem persönlichen Erscheinen, aufgenommen wurde. Herr Fichtel wird in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen kommen, damit man sich nochmal ausführlich mit dem Thema auseinandersetzen kann.

Herr MGR Dr. Sauer schlägt vor zu diesem Thema einen Arbeitskreis zu bilden. Es sollen Vertreter des Marktgemeinderates und Experten mit dabei sein.

b) Ausbildungsbeginn Jana Lovnicki

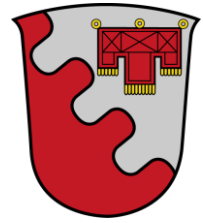
Herr Bgm. Paintner informiert, dass Frau Jana Lovnicki zum 01.09. eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten beim Markt Weiler-Simmerberg begonnen hat.

c) Ausbildungsende Philipp Reutemann

Herr Bgm. Paintner gibt bekannt, dass Herr Philipp Reutemann seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten erfolgreich beendet hat und zunächst befristet für ein Jahr im Bereich des Einwohnermeldeamtes eingesetzt ist. Wir freuen uns einen jungen und fähigen Mann einsetzen zu können.

d) Glückwünsche

Herr Bgm. Paintner gratuliert Herrn David Fink, Frau Margot Hodrius und Frau Steffi Novy zum runden Geburtstag und überreicht ein kleines Präsent.



Glückwünsche gehen auch an Herrn Ralf Werner zur Geburt seiner Tochter Jule Elona.

e) Sachstand Neubaugebiet Sandbichel in Ellhofen

Frau MGRin Lau möchte wissen, ob es Neuigkeiten bzgl. des Neubaugebietes am Sandbichel in Ellhofen gibt.

Dies verneint **Herr Bgm. Paintner**.

f) Gesplittete Abwassergebühren

Frau MGRin Lau bittet, dass alle zukünftigen „Häuslebauer“ über die gesplitteten Abwassergebühren in der Gemeinde informiert werden und eine Informationsbroschüre ausgegeben wird.

g) Kindergartenplätze im Markt Weiler-Simmerberg

Herr MGR Sattler erkundigt sich, ob alle Kinder einen Betreuungsplatz bekommen haben.

Dies bejaht **Frau Ender**. Aktuell sind in den Einrichtungen noch Plätze frei.

h) Container an der Kita St. Blasius in Weiler im Allgäu

Frau 2 Bgm. Novy möchte wissen, wie lange der Container an der Kita St. Blasius in Weiler noch bestehen bleibt.

Herr Bgm. Paintner informiert, dass dieser im Oktober / November abgebaut wird.

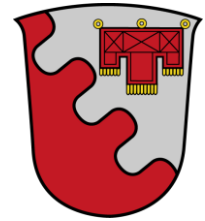
i) Digitalisierung Schule

Herr MGR Sinz gibt den Dank von Herrn Lehrer Kaspar weiter, dass die Planung, Umsetzung und Abwicklung der Digitalisierung an der Schule so reibungslos abgelaufen ist. Ein Dank geht auch an die Verwaltung, vor allem an Herrn Patrick Walzer und an die Firma Mühlbauer.

Herr Bgm. Paintner spricht ebenfalls einen Dank an Herrn Kaspar aus.

j) Lüftungsanlagen

Herr Bgm. Paintner teilt mit, dass die Bundesförderung für die Luftreinigungsgeräte bereits beantragt wurde. Die Geräte sind aktuell noch nicht verfügbar. Hier wird zunächst noch Rücksprache mit den Experten gehalten. In erster Linie wird jetzt auf die Bescheide gewartet.



k) Pflasterarbeiten Friedhof

Frau MGRin Reichart teilt mit, dass auf dem Friedhof in Weiler im Allgäu mit den Pflasterarbeiten begonnen wurde. Sie regt an, dass in diesem Zuge gleich Lehrrohre für die Beleuchtung verlegt werden sollen.

Die Verlegung der Lehrrohre wurden laut **Bgm. Paintner** bereits berücksichtigt.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -